

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0124/2023  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung  
„Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung,, und Bereitstellung  
konsumtiver Mittel im Haushalt 2024**

### Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.

## Kurzzusammenfassung:

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X – Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, einen strategischen Rahmen für die Stadt zu entwickeln, um den Wärmebedarf zu optimieren und den verbleibenden Bedarf möglichst durch erneuerbare Energieträger zu decken. Verbrauchsminderung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sind entscheidend, um Treibhausgasemissionen zu sparen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>			139.500 €		155.000€
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die Förderquote der Kommunalrichtlinie für die Erstellung kommunaler Wärmepläne beträgt bei Antragseinreichung bis 31.12.2023 noch 90%. Es werden Kosten für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans durch externe Dienstleister inklusive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von rund 155.000 € (brutto) erwartet. Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			

<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung über die *Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024* wurde durch Herrn Bürgermeister Stein und die Mitglieder des Rates Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion), Frau Meinhardt (Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Dr. Metten (Vorsitzender der CDU-Fraktion), Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion) getroffen.

Nach aktuellen Informationen reichen sehr viele Kommunen Anträge auf die o.g. Förderung beim Projektträger ZUG ein. Dies führt zu entsprechend längeren Prüfzeiten. Damit steigt das Risiko, dass eine Bewilligung der Förderung nicht mehr rechtzeitig erfolgt, bevor eine gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen. Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

## **Hintergrundinformationen zur kommunalen Wärmeplanung:**

Der Wärmesektor verursacht über die Hälfte des deutschen Energieverbrauchs und basiert überwiegend noch auf fossilen Energieträgern. Auch in Bergisch Gladbach wird der überwiegende Teil der Wärmeversorgung durch Öl und Gas geleistet.

Die Wärmeplanung soll – basierend auf den bisherigen Informationen des BMWK und der Landesagentur Energy4Climate – in Kommunen die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen. Mithilfe der kWP soll der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt werden. Zudem sollen Energieeffizienzpotenziale identifiziert werden, um den Wärmebedarf dauerhaft zu senken. Ziel ist, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen und den Prozess an der Situation

(infrastrukturelle Gegebenheiten, Potenziale für Erneuerbare Energien, Erzeugungs- vs. Verbrauchsstrukturen, etc.) vor Ort ausgerichtet zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass anders als bei Strom und Gas Wärme aufgrund von Transportverlusten nicht effizient über weite Strecken transportiert werden kann. Wärmeerzeugung und nutzbare Wärmequellen, -verteilung und -verbrauch liegen deshalb räumlich nah beieinander.

Die kWP umfasst vier Elemente:

- Bestandsanalyse: u.a. Wärmeverbrauch, Gebäudetypen / -nutzung / -altersklassen, Versorgungsstrukturen, Treibhausgasemissionen; Sanierungsstand;
- Potenzialanalyse: zur Wärmebedarfssenkung und klimaneutralen Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien und Abwärme;
- Zielszenario: klimaneutrales Szenario für 2045 mit Meilensteinen und unter anderem räumlichen Darstellung (Zonierung) zukünftiger Wärmebedarfe / -erzeugung und Infrastrukturen;
- Wärmewendestrategie: Handlungsstrategien und Maßnahmen.

Der Bund finanziert seit 01.11.2022 mit der „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) 90% (bei Antrag bis 31.12.2023, danach 60% Förderquote) der Kosten für einen fachkundigen externen Dienstleister, die Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung der kWP. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate. Es wird mit Kosten von rund 155.000 € (brutto) gerechnet. Aufgrund von Prüfzeiten beim Projektträger, die aktuell mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten angegeben werden, und zeitlicher Bedarfe einer Ausschreibung könnte die Erstellung der kWP ab 2024 beginnen. Sobald eine gesetzliche Pflicht durch Bund bzw. Land greift, ist keine Förderung über die KRL für die kWP mehr möglich. Laut Energy4Climate sollen bis dahin erstellte kWP anerkannt werden, sofern sie die o.g. vier Elemente räumlich aufgelöst beinhalten. Welche finanzielle Unterstützung durch Bund bzw. Land erfolgt, sobald eine gesetzliche Pflicht vorliegt, ist aktuell nicht bekannt. Erwartet wird auch, dass Kommunen regelmäßig die kWP fortschreiben sollen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die kWP den langfristigen strategischen Rahmen für die Wärmewende auf kommunaler Ebene definiert und damit einen Einstieg in und eine Grundlage für einen langfristig angelegten Transformationsprozess bildet, der eine Umsetzung mit zahlreichen Investitions- und Baumaßnahmen bedingt. Dafür schafft eine kWP den erforderlichen Orientierungsrahmen und bietet die Chance, durch eine lokale Versorgung mit Erneuerbaren Energien im Wärmesektor nicht nur Energiekostensteigerungen (s. auch CO<sub>2</sub>-Bepreisung) entgegen zu wirken, sondern auch die regionale Wertschöpfung durch Energieerzeugung vor Ort zu stärken. Wesentlich für den Erfolg der kWP ist die frühzeitige Einbindung relevanter Akteure.

Entsprechend der Förderbedingungen werden für bis zu drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne entwickelt. Das heißt, dass Kosten für die weitere Umsetzung auf Ebene einzelner Quartiere erst dann konkretisiert werden können und auch wesentlich von den Betreiber- und Finanzierungsmodellen der Wärmeerzeugung und -versorgung sowie der dann geltenden Förderlandschaft abhängen.